

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Apothekengesetz, das Apothekerkammergesetz 2001 und das Gehaltsskassengesetz 2002 geändert werden GZ: 2023-0.758.048

Wien, am 9. November 2023

Stellungnahme zum Entwurf

MTD-Austria, der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD), erlaubt sich zu o. a. Entwurf als Vertreter der Interessen im MTD-Gesetz, BGBl 1992/460 idF BGBl I 2022/82, geregelten Berufe Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologietechnologie mit insgesamt rund 40.000 Berufsangehörigen Stellung zu nehmen.

MTD-Austria unterstützt die Ziele des Entwurfs einer Modernisierung und einer Verbesserung der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit dem niederschweligen Zugang für alle Bevölkerungsgruppen. Die geplanten Maßnahmen tragen diesen Zielen Rechnung.

Modernisierung und Optimierung der Versorgungsqualität vs. wirtschaftliche Argumente

Mit dem vorliegenden Entwurf sowie mit der geplanten Ärztegesetz-Novelle 2023 (298/ME 27. GP) sind nunmehr die MTD-Berufe die einzige Berufsgruppe, deren gesetzliche Regelung seit mehr als 31 Jahre unverändert ist. Das verkennt, dass sich unter anderem aufgrund des wissenschaftlichen und des technischen Fortschritts, der Bevölkerungsstruktur und der gesundheitspolitischen Zielsetzungen im Rahmen der Gesundheitsreform die tatsächlichen Aufgaben sowie die zukünftigen Anforderungen an die Berufe gewandelt haben.

Ein Gesetzesentwurf, der den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die MTD-Berufe gerecht wird, liegt seit einigen Monaten dem Gesundheitsministerium vor und ist aufgrund berufspolitisch motivierter Interessen der Österreichischen Ärztekammer noch nicht einmal als Ministerialentwurf in Begutachtung.

Es wird dabei offenbar völlig verkannt, dass der Maßstab für gesetzlich geregelte zukunftsfitte Aufgaben von Gesundheitsberufen ausschließlich eine aktuell und künftig qualitätsvolle Versorgung der Bevölkerung sein sollte. Das bedeutet, dass sich die Aufgaben von Gesundheitsberufen an deren Kompetenzen im Sinne von „Können“ orientieren sollten bzw. zu orientieren haben. Wirtschaftliche

Argumente, die medial¹ gegen den vorliegenden Entwurf ebenso wie auch informell gegenüber insbesondere jenen MTD-Berufen, die ihren Beruf in größerem Umfang freiberuflich ausüben – allen voran gegen Physiotherapeut:innen mit einem Anteil von 68%² freiberuflich Tätigen – vorgebracht werden, sind offenkundig nicht vom o.a. Maßstab einer qualitätsvollen Versorgung getrieben.

Im Unterschied zu den geplanten Änderungen der zulässigen Aufgaben von Apotheker:innen werden Angehörige von MTD-Berufe im beruflichen Alltag von Ärzt:innen bereits jetzt zu Tätigkeiten herangezogen, deren gesetzliche Legitimierung berufspolitisch von Vertreter:innen der Ärztekammer – teils in Personalunion mit jenen Ärzt:innen, die als Vorgesetzte diese Tätigkeiten von Berufsangehörigen als Arbeitnehmer:innen fordern – vehement abgelehnt wird. Ein solches Vorgehen, das jedenfalls abzulehnen ist, unterstreicht, dass die Argumentation der Ärztekammer berufspolitisch motiviert ist und nicht mit Versorgungsqualität zusammenhängen kann.

Stakeholder im Gesetzwerdungsprozess

Am vorliegenden Entwurf erkennbar wird die Meinung der Ärztekammer, dass Vertreter:innen der Ärzteschaft bei sämtlichen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen von gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen einzubinden sind.³ Umgekehrt werden aber bei Änderungen von ärztrechtlichen Regelungen Vertreter:innen anderer Gesundheitsberufe nicht eingebunden; siehe dazu jüngst die Erläuterungen zur Ärztesgesetz-Novelle 2023. Demnach sind die relevanten Stakeholder Vertreter:innen der Länder, der Rechtsträger der Krankenanstalten, der Österreichischen Ärztekammer und der Sozialversicherung (siehe Erläuterungen zu 298/ME 27. GP, Seite 2).

Im Gegensatz dazu waren bereits im Vorfeld des o.a. Entwurfs einer Neuregelung der Aufgaben von MTD-Berufen folgende Stakeholder einzubeziehen: Vertreter:innen der Länder, der Österreichischen Ärztekammer sowie medizinischer Fachgesellschaften, der Sozialversicherung, der Wirtschaftskammer sowie der Arbeiterkammer bzw. des Österreichisches Gewerkschaftsbundes, der Fachhochschulen und der Patient:innen.

Diese offenkundige Einstellung einer Berufsgruppe zu allen anderen Gesundheitsberufen des Gesundheitswesens diskriminiert sie und zielt auf die Diskreditierung aller anderen Gesundheitsberufe im Hinblick auf deren Versorgungsqualität - ohne jegliche fachliche Grundlage dafür.

¹ Siehe beispielhaft <https://orf.at/stories/3338168/> sowie <https://www.tt.com/artikel/30868119/aerzte-fuerchten-durch-neues-apothekengesetz-zerstoerung-der-hausapotheke> (Abruf: 02.11.2023).

² Quelle: Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2022, 2023, Tabelle 3.3, Seite 38, siehe https://jasmin.goeg.at/2929/1/GBR_Bericht_2022_inkl_ANH_bf.pdf.

³ Siehe <https://www.tt.com/artikel/30868119/aerzte-fuerchten-durch-neues-apothekengesetz-zerstoerung-der-hausapotheke> (Abruf: 02.11.2023).

Erforderliche Modernisierung der Berufsbilder der MTD-Berufe

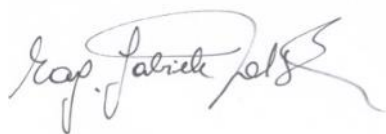
In Anerkennung der Notwendigkeit für die Anpassungen des Apothekengesetzes darf nicht übersehen werden, dass die Aktualisierung der der gesetzlichen Berufsbilder im MTD-Gesetz dringend erforderlich ist, unter anderem für Rechtssicherheit über bereits – von Ärzt:innen – derzeit faktisch geforderte Tätigkeiten, wie zuvor ausgeführt.

Die Leistungen von aktuell ca. 41.000 Berufsangehörigen der MTD-Berufe sind an die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen und Handlungsfelder im kurativen und präventiven Bereich sowie im Bereich der Gesundheitsförderung anzupassen um die Versorgung entsprechend dem Versorgungsbedarf zu ermöglichen.

Aufgrund der hohen Spezifität der einzelnen Berufe müssten deren Berufsbilder unverwechselbar, präzise und entsprechend dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit in allen Prozessphasen und hinsichtlich Aufgaben, Leistungen und Kompetenzen erschöpfend formuliert werden. Nur so können Kompetenzen, Versorgungsaufgaben ebenso wie Rechte und Pflichten der Berufsangehörigen entsprechend ihrer Bedeutung für die Patient:innenversorgung im österreichischen Gesundheitswesen zukunftsfähig und mit der erforderliche Klarheit qualitätsgesichert für alle Beteiligten verankert werden.

MTD-Austria ersucht darum, die vom Gesundheitsministerium geplante und vorliegende Neukonzipierung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten von MTD-Berufe dem vorparlamentarischen Verfahren zuzuführen, um eine Änderung einer 31 Jahre alten und damit veralteten Regelung in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.ª Gabriele Jaksch
Präsidentin MTD-Austria